



Anmeldung zur Gruppenreise von Johannesburg zum Krugerpark Südafrika

**Johannesburg zum Krugerpark
Golfreise / Südafrika**

07.03.– 23.03.2026

Angebots-Nr.: ZA-26-GG-0703-2303

Anmeldeschluss 30.09.2025, danach auf Anfrage

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach §651 a BGB sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Unterschrift _____

Name

Name

Vorname

Vorname

Handicap:

Einzelzimmer:

Ja Nein

Handicap:

Kontaktdaten

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtum und Verfügbarkeit. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen eintreten werde.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen von goHartl.de, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D-94086 Bad Griesbach. E-Mail: info@golfausflug.de, Tel +49 8532 9264018

Ort, Datum

Unterschrift

Nationalität/en der Passinhaber

**Den vollständig ausgefüllten
Anmeldebogen senden Sie bitte an:**

goHartl golftours
Pfistererberg 16
D-94086 Bad Griesbach

Fax +498532 92640 19
Email info@golfausflug.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Gerd Schönberg +49 175 264 68 69

Bestimmungsort: Ankunftsflughafen Johannesburg/Rückflug Johannesburg am Abend

Reiseroute:

- Tag 1:** 07.03. Abflug von D, A oder CH nach Johannesburg (Flug im Angebot nicht enthalten)
- Tag 2:** 08.03. Ankunft Johannesburg, Fahrt zum Houghton Hotel & Spa (20km)
- Tag 3:** 09.03. Golf auf Houghton Golf Club
- Tag 4:** 10.03. Golf auf Blair Atholl (50km)
- Tag 5:** 11.03. Sightseeing Rundfahrt
- Tag 6:** 12.03. Golf auf Glendower (10km)
- Tag 7:** 13.03. Fahrt nach Sun City (190km)
- Tag 8:** 14.03. Golf auf Gary Player
- Tag 9:** 15.03. Golf auf Lost City
- Tag 10:** 16.03. Fahrt White River (480km), Check In Monkey Thorn Lodge White River.
Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 11:** 17.03. Golf auf White River Golf Club (7km), Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 12:** 18.03. Tagesausflug (130km) zu den Three Rondavels Blyde River Canyon mit Zwischenstopps Graskop
und weiteren Aussichtspunkten auf der Strecke. Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 13:** 19.03. Fahrt zur Buhala Lodge durch den Kruger Park (120km),
Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 14:** 20.03. Pirschfahrt Krugerpark, Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 15:** 21.03. Golf Skukuza Golf Club (80km), Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 16:** 22.03. Golf Leopard Creek Golf Club (18km), Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)
- Tag 17:** 23.03. Fahrt zum Flughafen Johannesburg (400km), Rückflug abends
- Tag 18:** 24.03. Ankunft Deutschland

Transportmittel: Landesüblicher Reisebus 16 Sitzler

Ort, Tag und Zeit: Abflug 07.03./ Ankunft Johannesburg 08.03.2026 – Rückreise 23.03.2026 abends von Johannesburg lt. Prospekt/Webseite, die genauen Abfahrtszeiten zu den Golfplätzen und Restaurants werden Ihnen vor Ort bekannt gegeben.

Angebot beinhaltet:

- 5 x Übernachtungen The Houghton Hotel & Spa Luxus Aparthotel Studio oder King Suite Vista View, DZ inkl. Frühstück
- 3 x Übernachtungen Sun City Cascades Hotel Luxury Twin Room DZ inkl. Frühstück
- 3 x Übernachtungen Monkey Thorn Lodge & Spa White River, Deluxe Junior Suite oder Superior DZ inkl. Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- 4 x Übernachtungen Buhala Lodge***** Standard DZ/ Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- 1 x Greenfee auf dem Houghton Golf Club
- 1 x Greenfee auf dem Blair Atholl Golf Club
- 1 x Greenfee auf dem Glendover Golf Club
- 1 x Greenfee auf dem Gary Player Golf Club
- 1 x Greenfee auf dem Lost City Golf Club inkl. Cart
- 1 x Greenfee auf dem White River Golf Club
- 1 x Greenfee auf dem Skukuza Golf Course (9 Loch) inkl. Cart
- 1 x Greenfee auf dem Leopard Creek Golf Course inkl. Cart
- zwei Pirschfahrten Kruger Park, 1 x im Safari Fahrzeug, 1 x im goHartl Reisebus auf dem Weg zum Skukuza Golf Course
- Alle Transfers/Fahrten zu den Golfplätzen und Restaurants während Ihrer Golfreise
- Transfer Buhala Lodge – Johannesburg Flughafen in Gruppe zusammengefasst
- Reisebegleitung goHartl golftours durch Gerd Schönberg 10.03.– 23.03.2026

Gruppengröße: min 10 /max 16 TeilnehmerInnen Sprache: deutsch

Eingeschränkte Mobilität: Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Reisepreis: 4.865.- € p.P.im DZ, EZ- Zuschlag 1290.- € Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Buhala Lodge Zimmer Optionen

- Ohne Aufpreis Standard Zimmer (8 Zimmer zur Verfügung stehend)
- Aufpreis River View Zimmer (Crocodile River View) 320.-€ ges. (1 Zimmer zur Verfügung stehend)
- Aufpreis Balkon Zimmer (Crocodile River View) 420.-€ ges. (3 Zimmer zur Verfügung stehend)

Nicht beinhaltet:

Flüge, Essen & Getränke, Caddy, Cart und Trolley, Trinkgelder, persönliche Ausgaben
Transfers bei früherer oder späterer Anreise zu eigenem Termin

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Pauschalreisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt: Bis 31. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 70 % , ab dem 14 Tag bis 7 Tag 85 % , ab 7 Tage und bei Nichtanreise 95 % und bei Rücktritt am Reisetag 95 % des Reisepreises. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung können Sie hier abschließen. Es wird Ihnen in Ihrer Bestätigungsmail ein Link zur Versicherung gesendet.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von goHartl golftours vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von goHartl golftours vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an goHartl golftours unter der mitgeteilten Kontaktstelle von goHartl golftours zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von goHartl golftours bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen goHartl golftours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen goHartl golftours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und– falls der Transport in der Pauschalreise Inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Sorgfältiger Mückenschutz und Malaria-Prophylaxe empfohlen

Welche Malariaphylaxe ([Chemoprophylaxe](#) oder [Notfallmedikation](#)) und welche Medikation empfohlen ist, darüber informieren Reisemediziner bei einer persönlichen Beratung. Bei Reisenden wird das individuelle [Malariarisiko](#) durch das persönliche Verhalten und die vorbeugenden Maßnahmen mitbestimmt. Als wichtigster Schritt sollten Reisende in [Länder mit Malaria-Vorkommen](#) sich rechtzeitig vor der Reise fachmännisch reisemedizinisch beraten zu lassen. Die empfohlenen und geeigneten Prophylaxe-Maßnahmen sollten regelmäßig durchgeführt werden. Wichtig ist es ebenso die möglichen [Symptome einer Malaria](#) zu kennen und bei Beschwerden, umgehend einen Arzt aufzusuchen, um eine schnelle Diagnosestellung und gegebenenfalls Therapie zu erreichen.

Malaria-Risiko ist wetterabhängig

In Südafrika besteht ein erhöhtes Malaria-Risiko in den Tiefebene der Provinz Mpumalanga im Osten (einschließlich des Krüger National Parks und der benachbarten Parks), im Nordosten von Kwazulu-Natal (v.a. Tembe- und Ndumu-Wildreservat) und im Norden und Nordosten der Limpopo Provinz. Normalerweise besteht in denselben Gegenden in den Monaten Juni bis August ein geringeres Risiko, dieses ist jedoch von der Wetterlage und den Witterungsverhältnissen abhängig und kann sich daher zeitlich nach vorne oder hinten verlagern. Ein minimales Risiko besteht im Norden (im Nordosten bis Tugela Fluss, Nordwesten bis Swartwater sowie im Umfolozi- und Hluhluwe-Park).

Reiseveranstalter: goHartl golftours Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D 94086 Bad Griesbach 08532/92 640 18 info@golfausflug.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
D 65189 Wiesbaden
+49 611 533 5859
ruv@ruv.de

kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de